

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft**

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 23. Dezember 2013  
– Drucksache 15/4558**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;  
hier: Denkschrift 2012 des Rechnungshofs zur Haushalts- und  
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg  
– Beitrag Nr. 28: Württembergische Philharmonie Reut-  
lingen und Stuttgarter Philharmoniker**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. von der Mitteilung der Landesregierung vom 23. Dezember 2013 – Drucksache 15/4558 – Kenntnis zu nehmen;
2. die Landesregierung zu ersuchen,  
bis zum 30. Juni 2014 erneut zu Ziffer 2 der Drucksache 15/2528 Abschnitt II zu berichten und auch folgende Punkte in dem Bericht zu berücksichtigen:
  - a) Auslastung,
  - b) Eigenfinanzierung,
  - c) Auftritte im Land außerhalb von Stuttgart.

13. 02. 2014

Der Berichterstatter:  
Johannes Stober

Der Vorsitzende:  
Karl Klein

## Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet die Mitteilung Drucksache 15/4558 in seiner 42. Sitzung am 13. Februar 2014.

Der Berichterstatter trug Teile der vorliegenden Drucksache und des Beitrags Nr. 28 der Denkschrift 2012 des Rechnungshofs vor und fragte, wie sich die Eigenfinanzierungsquote bei den Stuttgarter Philharmonikern seit 2010 entwickelt habe.

Er fuhr fort, Gespräche gemäß dem Landtagsbeschluss unter Abschnitt II Ziffer 3 der Drucksache 15/2528 hätten ergeben, dass die Stadt Stuttgart dem Ansinnen, die Stuttgarter Philharmoniker mittelfristig in die ausschließliche finanzielle Verantwortung der Stadt zu überführen, nicht entsprechen wolle. Dies überrasche nicht. Die Stadt bringe die Finanzierung der Stuttgarter Philharmoniker mit der Finanzierung der Württembergischen Staatstheater und des Linden-Museums Stuttgart in Verbindung. Diese drei Kultureinrichtungen würden jeweils hälftig von Land und Stadt finanziert. In diesem Zusammenhang gebe es größere politische Fragen. Der Rechnungshof sehe die Stuttgarter Philharmoniker eher als Aufgabe der Stadt an und halte es andererseits für denkbar, dass das Land die alleinige Trägerschaft für das Linden-Museum übernehme.

Ein Vertreter des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst brachte vor, zu diesem Zeitpunkt lasse sich nur feststellen, dass die Stuttgarter Philharmoniker ihre Eigeneinnahmen gesteigert hätten. Über die Höhe der Quote könne er derzeit noch keine Auskunft geben. Er biete an, die entsprechenden Zahlen nachzuliefern.

Die Stuttgarter Philharmoniker hätten sich vertraglich an die Heidenheimer Opernfestspiele gebunden. Das Wissenschaftsministerium halte es für wichtig, dass sich dieses Orchester breit ausrichte und über Stuttgart hinaus im Land Konzerte gebe. Die eingeleiteten Maßnahmen seien die richtigen Schritte auf dem Weg, den der Rechnungshof empfohlen habe.

Der Staatssekretär im Ministerium für Finanzen und Wirtschaft erklärte, die Eigenfinanzierungsquote habe bei den Stuttgarter Philharmonikern im Jahr 2011 bei 9,4 % und im Jahr 2012 bei 8,9 % gelegen. Der Sollwert für 2013 betrage 7,1 %. Die Istzahl für 2013 liege noch nicht vor.

Der Vertreter des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst bestätigte die Richtigkeit dieser Werte und äußerte, das Wissenschaftsministerium werde die Zahlen für das Jahr 2014 nachliefern und die Entwicklung über drei Jahre darstellen.

Ein Abgeordneter der Grünen bat um Auskunft, warum sich die Höhe der Eigenfinanzierungsanteile der Württembergischen Philharmonie Reutlingen und der Südwestdeutschen Philharmonie Konstanz so deutlich von der Höhe der Eigenfinanzierungsquote der Stuttgarter Philharmoniker unterscheide und ob sich an den betreffenden Faktoren etwas ändern lasse.

Der Vertreter des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst teilte mit, die Bemühungen der Württembergischen Philharmonie Reutlingen und der Südwestdeutschen Philharmonie Konstanz seien in den letzten Jahren wohl intensiver als die Anstrengungen der Stuttgarter Philharmoniker gewesen. Dies betreffe auch das Einwerben von Sponsorengeldern. Weiter hätten die beiden zuerst genannten Orchester mehr Konzerte dargeboten. Das Stuttgarter Orchester sei zu Nachbesserungen verpflichtet.

Ein Vertreter des Rechnungshofs brachte zum Ausdruck, für die Württembergische Philharmonie Reutlingen werde ein fiktiver Eigenfinanzierungsanteil von 25 % zugrunde gelegt. Erstaunlicherweise habe die Eigenfinanzierungsquote bei diesem Orchester in den Jahren 2005 bis 2010 jeweils bei über 20 % gelegen. Es bilde einen Anreiz für das Orchester, dass es den Betrag behalten dürfe, um den es die fiktive Eigenfinanzierungsquote von 25 % überschreite.

Die Württembergische Philharmonie Reutlingen sei sehr bemüht. Dies zeige sich beispielsweise daran, dass sich auch Teile dieses Orchesters, z. B. als Kammerorchester, buchen ließen. Damit würden Einnahmen erzielt. Das wirtschaftliche Vorgehen dieses Orchesters sei hervorragend. Während es kleinere Orchester mit noch höheren Deckungsquoten gebe, sei die vom Reutlinger Orchester erreichte Eigenfinanzierungsquote für ein philharmonisches Orchester außerhalb Berlins jedoch ein sehr guter Wert. Er (Redner) gehe davon aus, dass sich die Eigenfinanzierungsquote aufgrund der neuen Stadthalle in Reutlingen sogar noch etwas erhöhen werde. Daher brauche die Württembergische Philharmonie, die gut ausgelastet sei, nicht weiter beobachtet zu werden.

Bei den Stuttgarter Philharmonikern handle es sich um ein A-Orchester. Musiker der Württembergischen Philharmonie Reutlingen, das ein B-Orchester sei, würden sich vielleicht auch deswegen etwas mehr anstrengen, da sie wohl Wegbewegungen in Betracht zögen. Die Auslastung der Stuttgarter Philharmoniker sei sehr schlecht. In der Spielzeit 2009/2010 habe die Auslastung der Musiker gemessen an den Vorgaben des Tarifvertrags bei durchschnittlich 60 % gelegen. Eine Auslastung von 100 % lasse sich bei einem Orchester sicherlich nie erreichen.

Ein Grund für die geringe Eigenfinanzierungsquote des Stuttgarter Orchesters sei aus Sicht des Rechnungshofs die Struktur des Vertrags zwischen der Stadt Stuttgart und dem Land Baden-Württemberg über die gemeinsame Finanzierung der Stuttgarter Philharmoniker, der Württembergischen Staatstheater und des Linden-Museums. Das Land habe die Hälfte des Abmangels dieser drei Einrichtungen zu tragen. Die Stuttgarter Philharmoniker seien formal dem Kulturamt der Stadt Stuttgart zugeordnet. Die Art der Finanzierung führe beim genannten Orchester dazu, dass nur begrenzt Maßnahmen ergriffen würden. In Deutschland gebe es wohl nicht viele philharmonische Orchester, die bei einer Deckungsquote von weniger als 10 % aufrechterhalten würden.

Der Rechnungshof schlage vor, dass der Ausschuss die Landesregierung bitte, den Vertrag zwischen der Stadt und dem Land über die Finanzierung der Stuttgarter Philharmoniker zu kündigen. Bei dem betreffenden Orchester müsse eine andere Einnahmestruktur erreicht werden. Entsprechend dem Vertrag übernehme das Land die Hälfte des Abmangels, ohne Einfluss nehmen zu können. Stadt und Land trauten sich nicht, den Vertrag zu kündigen, da sie bei nachfolgenden Verhandlungen wegen des Staatstheaters Nachteile befürchteten. Eine juristisch einwandfreie Lösung wäre zu erreichen, indem zwar die Regelungen für die Philharmoniker und das Linden-Museum, nicht aber die Vereinbarungen für das Staatstheater verändert würden.

Investitionen beim Linden-Museum scheiterten daran, dass es zwei Vertragspartner gebe. Die Nachteile, die der Vertrag in Bezug auf das Linden-Museum mit sich bringe, habe der Rechnungshof in seinem Beitrag Nr. 30 der Denkschrift 2010 geschildert.

Er könne es nicht verstehen, dass die beiden öffentlich-rechtlichen Körperschaften den Vertrag, der offensichtlich für das Land und auch für die Stadt Stuttgart fiskalisch schädlich sei, nicht kündigten. Er halte es für notwendig, dass der Finanz- und Wirtschaftsausschuss den Sachverhalt in Bezug auf die Stuttgarter Philharmoniker weiterhin beobachte. Die Stadt Stuttgart werde dies wohl auch tun.

Der Berichterstatter äußerte, er danke dem Rechnungshof für die sehr anschauliche Darstellung. Von der Mitteilung der Landesregierung zu den Ziffern 1 und 3 des Beschlusses unter Abschnitt II der Drucksache 15/2528 könne Kenntnis genommen werden. Bei Ziffer 2 gehe es um die Stuttgarter Philharmoniker, die selbstverständlich weiterhin beobachtet würden. Er gehe davon aus, dass der Jahresabschluss für 2013 bis zum 30. Juni 2014 vorliege, sodass er vorschlage, dass der Ausschuss dem Plenum empfehle, die Landesregierung um einen Bericht zu diesem Zeitpunkt ersuche.

Der Präsident des Rechnungshofs erklärte, er rege an, die von seinem Vorredner vorgetragene Berichtersuchen zu konkretisieren. Im Hinblick auf die Stuttgarter Philharmoniker gehe es um die Auslastung, die Eigenfinanzierung und Auftritte im Land außerhalb Stuttgarts. Hilfreich wäre es, wenn die Landesregierung auch berichte, was aus ihrer Sicht bei diesen Parametern die Zielmarke sei.

Das Engagement des Orchesters bei den Opernfestspielen Heidenheim stelle einen Fortschritt dar, auch wenn die Eigenfinanzierungsquote sinke.

Die Finanzbeziehungen zwischen der Landeshauptstadt Stuttgart und dem Land Baden-Württemberg ähnelten den finanziellen Beziehungen zwischen dem Land und dem Bund. In vielen Kommissionen und seit vielen Jahren werde das Ziel einer Entflechtung verfolgt. Der Rechnungshof habe die Finanzbeziehungen zwischen der Stadt Stuttgart und dem Land in seinem Denkschriftbeitrag als Mittelfristthema angesprochen. Die Landesregierung habe über diesbezügliche Gespräche berichtet und in ihrer Stellungnahme dargelegt:

*Weitere Gespräche über die Frage der generellen Finanzbeziehungen zwischen dem Land und der Landeshauptstadt bleiben abzuwarten.*

Aus diesem Satz ergebe sich nicht, ob weitere Gespräche geplant seien. Der Sachverhalt „Finanzbeziehungen zwischen der Landeshauptstadt Stuttgart und dem Land Baden-Württemberg“ lasse sich in dieser Sitzung nicht klären. Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss und die Landesregierung sollten sich überlegen, wie dieses Thema angegangen werden könne.

Ein Abgeordneter der Grünen fragte, ob der Präsident des Rechnungshofs konkrete Vorschläge machen wolle.

Der Ausschussvorsitzende hielt fest, die angesprochenen Finanzbeziehungen zwischen der Stadt Stuttgart und dem Land seien ein großes Thema, das der Ausschuss in einer anderen Sitzung konkret beraten sollte. Zudem werde der Rechnungshof den Sachverhalt noch einmal aufgreifen, woraufhin sich auch der Ausschuss damit beschäftigen könne.

Sodann kam der Ausschuss, wie vom Vorsitzenden ohne Widerspruch festgestellt, einstimmig zu folgender Beschlussempfehlung an das Plenum:

*Der Landtag wolle beschließen,*

*1. von der Mitteilung der Landesregierung vom 23. Dezember 2013 – Drucksache 15/4558 – Kenntnis zu nehmen;*

*2. die Landesregierung zu ersuchen, bis zum 30. Juni 2014 erneut zu Ziffer 2 der Drucksache 15/2528 Abschnitt II zu berichten und auch folgende Punkte in dem Bericht zu berücksichtigen:*

*a) Auslastung,*

*b) Eigenfinanzierung,*

*c) Auftritte im Land außerhalb von Stuttgart.*

24. 02. 2014

Johannes Stober